

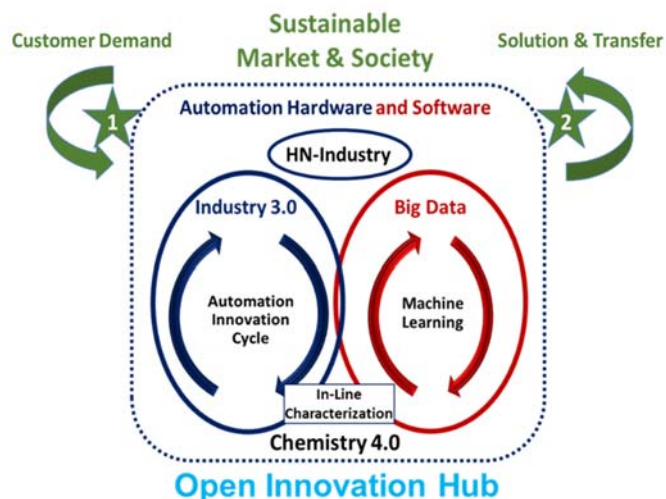
DIGITAL CHEMISTRY

ENTDECKEN SIE DIE VORTEILE VON AUTOMATISIERUNG UND MACHINE LEARNING BEI DER FORMULIERUNGSENTWICKLUNG FÜR IHRE PRODUKTE UND PROZESSE

Das Oberflächeninstitut HIT der Hochschule Niederrhein steht für Digitalisierung, Machine Learning und High-Throughput-Automatisierung. Gefördert durch das INTERREG V A- Projekt D-NL-HIT, befasst sich das Oberflächeninstitut HIT mit den Bereichen Farben, Lacke, Klebstoffe sowie 3-D-Druck und der/en nachhaltigen Entwicklung von neuen Materialien und Prozessen. Die intelligente High-Throughput-Automatisierung wird somit als nachhaltige und ressourcenschonende Forschungs- und Entwicklungsmethodik neuer Materialien auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) in der niederländisch-deutschen Grenzregion attraktiv.

Das Oberflächeninstitut HIT bietet den KMUs Zugang zu automatisierten Anlagen und unterstützt sie als Projekt-Partner mit Beratung und Service. Darüber hinaus ist gemeinschaftliche Forschung & Entwicklung in bilateralen Projekten und multilateralen Verbänden angestrebt. Mit der D-NL-HIT Teilnahme- bzw. Gutscheinregelung erhalten Sie die Möglichkeit, das gesamte Spektrum der High-Throughput-Automatisierung kennenzulernen und für Ihre Prozessoptimierung und Produktentwicklung anzuwenden.

Das folgende Diagramm veranschaulicht das Konzept unserer intelligenten Hochdurchsatz-technologie im Projekt INTERREG V A D-NL-HIT.



Mit dem Fokus auf der Verknüpfung von Automatisierung und Machine Learning entstehen intelligente, sehr effiziente Entwicklungsprozesse, welche von den Projektpartnern in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein für ihre chemischen Fragestellungen genutzt werden können. Um einen einfachen Zugang zu diesem Technologiefortschritt (Chemistry 4.0) zu ermöglichen, erhalten Sie mit dem D-NL-HIT Open Innovation-Teilnahme bzw. Gutscheinprogramm einen finanziellen Anreiz, diese fortgeschrittene Technologie an Ihren praktischen Beispielen zu testen.

Gutscheinregelung D-NL-HIT – Ermöglicht durch:

Seite 1 von 8

Sie profitieren dabei von unserem technologischem Know-how und der Erfahrung aus anderen Projekten.

SCHLÜSSELDATEN - GUTSCHEIN DIGITAL CHEMISTRY

FÜR WEN?

Für KMUs in der Lack-, Beschichtungs-, Klebstoff- und allg. Materialindustrie im deutsch-niederländischen Grenzgebiet.

WAS?

Unterstützung durch High-Throughput-Automatisierung und Machine Learning zur Entwicklung neuer Materialien sowie Verfahren für Farben, Beschichtungen, Klebstoffen und 3D-Druck- und weiterer -Materialien. Damit sind Einsparung sowie Entwicklungszeiten und Materialien und Rohstoffen verbunden.

BEITRAG

50% Zuschuss bei einem geplanten Höchstbetrag von Euro 30.000 Kostenbudget.

VERFÜGBAR?

Ab sofort bis zum 31. März 2021.

WO?

Hochschule Niederrhein, Lead Partner INTERREG V A D-NL-HIT Dr. Joachim Schick (joachim.schick@hs-niederrhein.de), Tel. +49 (0) 2151 822 1528) oder Marcel Hendriks (marcel.hendriks@henedio.nl), Tel. +31 (0) 6 250 011 39).

WIE?

Nach Abgabe Ihres Antrags- bzw. Bewerbungsformulars sowie einem Kontaktgespräch erhalten Sie umgehend Nachricht von uns.

Unterstützt durch:



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gutscheinregelung D-NL-HIT – Ermöglicht durch:

Seite 2 von 8



GUTSCHEINREGELUNG D-NL-HIT

DEFINITIONEN

1. Projekt: Die D-NL-HIT Gutscheinregelung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) sowie in begründeten Einzelfällen Großunternehmen aus den Kernbereichen der Oberflächentechnologie und -chemie, Klebstoffe, Farben, Lacke und Beschichtungsmaterialien bei der Anwendungsforschung und Produktentwicklung. Dies erfolgt mit Hilfe der Industrie 4.0 Technologie unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) verknüpfter Automatisierung bei der Formulierungsentwicklung sowie Qualitätskontrolle. Dabei steht ein grenzüberschreitender Austausch der teilnehmenden Unternehmen und des Lead Partners im Fokus. Die grenzüberschreitende Interaktion ist Kernbestandteil des Projektes, und wird z.B. durch die Zuordnung eines niederländischen Partners an einen deutschen Partner oder v.v. sowie deren Zusammenarbeit durch Erwerb von Dienstleistungen und/oder Waren und Produkte in dem jeweiligen Nachbarland gefördert.
2. D-NL-HIT: Ein mit INTERREG V A-Mitteln finanziertes Forschungsprojekt, das sich auf den Einsatz und die Verfügbarkeit von Hochdurchsatztechnologie für KMUs konzentriert. Ziel des Projekts ist die Entwicklung innovativer Lösungen mit dem Hochdurchsatzverfahren um produkteffiziente Beschichtungsmethoden für die Lack-, Beschichtungs-, Klebstoff- und andere Additive- und Werkstoffindustrie zu generieren. Als Transferservice bietet das Oberflächenzentrum HIT der Hochschule Niederrhein KMUs das Know-how von KI und Machine Learning sowie die Möglichkeit, eine moderne Hochdurchsatzanlage für ihre Entwicklung zu nutzen.
3. D-NL-HIT Leadpartner ist die Hochschule Niederrhein mit Hauptsitz in Krefeld.
4. Teilnehmer: KMUs mit Sitz in der INTERREG Grenzregion Deutschland-Niederlande (in begründeten Einzelfällen auch außerhalb), die an der Gutscheinregelung D-NL-HIT teilnehmen.
5. Förderung: Eine finanzielle Förderung durch die D-NL-HIT Gutscheinregelung für potentielle Teilnehmer.

ZIELGRUPPE

1. Der Antragsteller für die D-NL-HIT - Gutscheinregelung muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - a. Der Teilnehmer erfüllt die Kriterien eines KMU laut Definition der Europäischen Kommission (2003/361/EG gültig seit 1. Januar 2005) und gemäß Förderbestimmungen INTERREG V A Deutschland-Niederland.
 - b. Der Teilnehmer ist in das Handelsregister eingetragen.
 - c. Der Teilnehmer ist in der INTERREG Grenzregion Deutschland-Niederlande niedergelassen.
 - d. Die aktuellen und zukünftigen Tätigkeiten der teilnehmenden Unternehmen sind Bestandteil der Farbe-, Lack-, Klebstoff- und oder allg. Material- bzw. chemischen Industrie.

Gutscheinregelung D-NL-HIT – Ermöglicht durch:

Seite 3 von 8

- e. Der Teilnehmer möchte sein Produkt, seinen Service, seine Technologie, oder seine Produktionsprozesse zur Verbesserung seiner Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit optimieren.
2. Aktuelle Projektpartner des D-NL-HIT-Projekts sind vom Gutscheinprogramm ausgeschlossen.
3. Antragssteller können ebenfalls Unternehmensbündnisse sein. Diese Konsortien sind bereits grenzüberschreitend aufgestellt mit den jeweiligen Firmensitzen in den Niederlanden und in Deutschland.
4. Extern eingesetzte Spezialisten müssen ihre Erfahrung im Bereich Chemikalien- und Materialentwicklung nachweisen.
5. Für jeden Teilnehmer (eingetragen im Handelsregister) werden während der Laufzeit des Programms maximal zwei Gutscheine gewährt.

VERFAHREN

1. Nach einem ersten Kontaktgespräch mit einem Projektmitarbeiter des Projekts D-NL-HIT erfolgt die Antragsstellung (s. Anlagen 1 und 2).
2. In einem Kontaktgespräch werden Inhalte und Ziele erörtert. Anschließend wird ein formeller Antrag mit einer kurzen Projektbeschreibung inkl. Kostenbudgetaufstellung (Personalkosten und sonstige Kosten) gemäß Anlagen 1 und 2 eingereicht. Bitte senden Sie diesen per E-Mail an joachim.schick@hs-niederrhein.de
3. Die Antragsstellung wird unter Berücksichtigung der Förderbestimmungen des INTERREG V A Deutschland-Niederland durch eine Kommission, die aus D-NL-Hit Projektpartnern aufgestellt ist, geprüft (wie unter ZIELGRUPPE aufgeführt).
4. Diese Regelung gilt gemäß der Förderbestimmungen INTERREG V A Deutschland-Niederland. (siehe Anlage 3). Erfüllt der Teilnehmer die darin vorgegebenen Anforderungen nicht, wird der Antrag abgelehnt.
5. Bei Insolvenz, gerichtlichem Zahlungsaufschub oder anderen Umschuldungsregelungen zugunsten eines/mehrerer Gläubiger(n) wird der Antrag abgelehnt.
6. Die Teilnahmebestätigung erfolgt in Schriftform.

PROZESS

Eine Auftragsvergabe an Spezialisten der Farb-, Lack-, Beschichtungs- und Klebstoffindustrie kann nicht vor der formalen Bewilligung des Antrages erfolgen. Auftragsvergabe an Dritte, sowie der Kauf von Materialien dürfen ebenfalls nicht vor Antragsbewilligung erfolgen und müssen unbedingt den aktuell gültigen Grenzwerten für die Auftragsvergabe des INTERREG V A-Programms entsprechen. Hierbei sind bereits bestehende Projektpartner als Auftragnehmer ausgeschlossen. Bei Auftragsvergabe an einen externen Dienstleister, sollte dieser seinen Sitz im Nachbarland haben. Verpflichtungen, die vor diesem Datum eingegangen wurden, stellen keine Grundlage für eine Verrechnung mit der D-NL-HIT Gutscheinregelung dar. Der Gutschein ist sechs (6) Monate nach Bewilligung gültig. Die Gültigkeit kann nur nach Einwilligung des Lead-Partners verlängert werden. Bis zu 6 Wochen nach dieser Frist muss der vollständige Auszahlungsantrag bei der Hochschule Niederrhein als Lead Partner eingereicht worden sein. Dieser Auszahlungsantrag wird zusammen mit den unter Abschnitt *AUSZAHLUNG* genannten Dokumenten versendet.

LAUFZEIT

Diese Regelung endet am 31. März 2021, vorausgesetzt INTERREG V A Mittel (4) stehen zu dem Zeitpunkt noch zur Verfügung. Die späteste Gutscheinerteilung erfolgt voraussichtlich bis zum 1. Oktober 2020.

Die Weiterleitung der Dokumente an den Lead Partner zur Kostenerstattung sollten bis zu 6 Wochen nach Entstehung der Kosten erfolgen. Falls das Gutscheinprogramm zu einem späteren Projektzeitraum in Anspruch genommen wird müssen jedoch bis zum Projektende am 31. März 2021 alle Kosten deklariert sein.

FÖRDERMITTEL

1. Ein Projektkostenbudget bis zu max. Euro 30.000 ist maximal zu 50% förderfähig.
2. Die Förderung bezieht sich auf Personalkosten der Mitarbeiter Ihres Unternehmens und auf sonstige Kosten ohne MwSt.
3. Für die Berechnung der Personalkosten und sonstigen Kosten gelten die Förderbestimmungen des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Einzelheiten zu den Bedingungen in Bezug auf Personalkosten und externe Dienstleistungen sind in Anlage 3 zu finden.
4. Der Lead Partner hat die Möglichkeit auch ohne Angabe von Gründen einen geringeren oder keinen Förderbetrag zu gewähren, wenn:
 - es sich um ein Großunternehmen handelt (max. 40% der Projektkosten förderfähig),
 - die zur Verfügung gestellten Daten der Teilnehmer falsch oder unvollständig sind und zur unberechtigten Förderung geführt haben,
 - der Teilnehmer bereits eine Förderung gemäß des D-NL-HIT Projektes erhält,
 - der Teilnehmer bereits vor dem Zeitpunkt der Entscheidung Verpflichtungen eingegangen ist z. B. über die Einstellung von Spezialisten und/oder Beschaffung von Materialien.
5. Über den zu bewilligenden Förderbetrag wird kein Vorschuss gewährt.

Gutscheinregelung D-NL-HIT – Ermöglicht durch:

AUSZAHLUNG

1. Die Förderung wird ausschließlich für die von der Bescheinigungsbehörde INTERREG bewilligten Leistungen über den Lead Partner ausbezahlt.
2. Zur Ermittlung des Auszahlungsbetrages übermittelt der Teilnehmer folgende Unterlagen per E-Mail vorab und in (beglaubigter) Kopie bzw. im Original:
 - a. Für jeden im Projekt beschäftigten Mitarbeiter ist ein Stundennachweis für den Projektzeitraum gemäß Anlage 4 zu führen.
 - b. Sofern zutreffend eine unterzeichnete Kopie eines Angebots von einem/mehreren externen Spezialisten.
 - c. Sofern zutreffen, beglaubigte Rechnungskopien oder das Original über die Honorarleistung des Spezialisten und der mit dem Projekt verbundenen Materialkosten.
 - d. Sofern zutreffend, Zahlungsnachweise der unter c. erwähnten Rechnungen.
 - e. Ein ausgefülltes Import Template gemäß Anlage 4. Die Auszahlung erfolgt durch den Lead Partner, nachdem alle unter Punkt 2 genannten Dokumente vorgelegt, kontrolliert und durch INTERREG auf Richtigkeit geprüft worden sind.
 - f. Die Erstellung eines Abschlussberichtes.
3. Die Unterlagen müssen innerhalb der im Gutscheilverfahren festgelegten Frist oder sechs Wochen nach der jeweiligen Teilprojektdauer eingereicht werden.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Die Hochschule Niederrhein haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt durch das Projekt entstanden sind.
2. Der Teilnehmer gewährt dem Lead Partner uneingeschränkten Zugang zu den essentiellen Projektdaten.
3. Der Teilnehmer setzt den Lead Partner bei Insolvenz, gerichtlichem Zahlungsaufschub, Illiquidität oder wenn andere Umschuldungsregelungen zugunsten des Gläubiger getroffen wurden umgehend in Kenntnis.
4. Die Förderung wird nur unter der Bedingung gewährt, dass der Teilnehmer den Weiterleitungsvertrag unterzeichnet.
5. Der Gutschein ist auf keine andere Unternehmung übertragbar.
6. Der Teilnehmer wird dazu angehalten, Unterstützung von der anderen Seite der Grenze zu bekommen, mithilfe von Maßnahmen wie grenzübergreifende Workshops, Partnermeetings, Produkt- Prozess- und Geschäftsmodellentwicklung, Coachings, Clusterbildung mit anderen KMUs und Wissensinrichtungen aus dem Nachbarland, und/oder nach Möglichkeit Materialien oder Dienstleistungen im Partnerland zu beziehen.
7. Bei Veröffentlichungen des Teilnehmers im Rahmen des Projektes INTERREG V A D-NL-HIT ist die Angabe von Logos und der Förderer gemäß den Förderbestimmungen verpflichtend.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich auf Anfrage durch die Hochschule Niederrhein an Publikationen und PR-Aktivitäten im Rahmen dieses Projektes teilzunehmen.

9. Der Teilnehmer ist verpflichtet einen Abschlussbericht zu erstellen, der über alle Projektaktivitäten sowie über erreichte und fehlende Fortschritte informiert.

RÜCKFORDERUNG

Werden die Bedingungen des Weiterleitungsvertrages und der Gutscheinregelung nicht eingehalten, behält sich die Hochschule Niederrhein das Recht vor, den bereits ausgezahlten Förderbetrag zurückfordern.

RECHTSSCHUTZ

Die Regelung unterliegt den Förderbestimmungen INTERREG V A Deutschland-Niederland. Diese Vertragsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen erteilen Dr. Joachim Schick, joachim.schick@hs-niederrhein.de Tel. +49 (0) 2151- 822 1528 oder Marcel Hendriks, marcel.hendriks@henedio.nl Tel. +31 (0) 6 250 011 39

ANLAGEN

ANLAGE 1: ANTRAGSFORMULAR

ANLAGE 2: WEITERLEITUNGSVERTRAG

ANLAGE 3: FÖRDERBESTIMMUNGEN DES INTERREG VA PROGRAMMS DEUTSCHLAND-NEDERLAND

ANLAGE 4: EINZUREICHENDE FORMULARE

- Importtabelle zum Abrufen von Fördergeldern
- Gestempelte und unterschriebene Stundenzettel im Original
- Originale oder beglaubigte Kopie(n) von einer/mehreren Rechnung(en)
- Originale oder beglaubigte Kopie(n) von einem/mehreren Zahlungsnachweis(en)

Ermöglicht durch:



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerie van Economische Zaken
en Klimaat



provincie limburg



Provincie Noord-Brabant



Gutscheinregelung D-NL-HIT – Ermöglicht durch:

Seite 8 von 8

